

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 252.

Freitag den 3. November 1871.

(464—2)

Nr. 5695.

## Ausweis

über die am 31. October 1871 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondus:

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 266;

mit Coupons à 100 Gulden:

Nr. 69, 119, 397, 728, 779, 939, 1021, 1117, 1377, 1598, 1663, 1760, 1773, 1835, 1862, 1874, 1981, 2710, 2851, 2890, 2910;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 299, 535, 545, 602, 689, 695, 707;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 91, 363, 454, 542, 640, 659, 805, 868, 990, 1004, 1070, 1096, 1124, 1178, 1184, 1191, 1303, 1317, 1544, 1569, 1621, 1823, 1907, 1973, 2118, 2260, 2345, 2377, 2531, 2696, 2726;

mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 363, 383, 392, 415, 450, 604;

Lit. A. Nr. 1488 à 50 fl.

" " 1508 à 15.000 "

" " 1566 à 700 "

dann die Obligation Lit. A. Nr. 372 pr. 10.000 Gulden im Theilbetrage pr. 7600 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Capitalbeträgen in dem hiesür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von

sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landeskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag per 2400 fl. von der Lit. A. Obligation Nr. 372 pr. 10.000 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlostten Schuldverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der Landeskasse gegen 4 Percent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu Gunsten des krainischen Grundentlastungs-fondus escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind:

à 50 fl. Nr. 17, 337;

à 100 Nr. 137, 458, 530, 965, 1107, 1150, 1407, 1454, 1445, 1581, 1644, 1662, 1690, 1859, 1860, 1876, 2043, 2233, 2814, 2847, 2857;

à 500 fl. Nr. 145;

à 1000 fl. Nr. 1225, 1316, 1324, 1337, 1355, 1479, 1527, 2066, 2689;

Nr. 437 pr. 5000 fl. mit dem verlostten Theilbetrage pr. 2550 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesjährigen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung

gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. October 1871.

(465)

Nr. 10060.

## Kundmachung.

Die städtische Fässer-Abhainungsanstalt ist nunmehr vollendet und wird mit 1. November l. J. der allgemeinen Benützung übergeben.

Dieselbe befindet sich am Froschplatz-Damme hinter dem k. k. Militärtransport-Sammelhause und wird von dem städtischen Cimentirer Herrn Anton Czerny geleitet.

Was mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Abhainungsgebühren für das Abmessen und Einbrennen der Gebinde nach ihrem Rauminhalte pr. Eimer mit 5 kr., für das Abmessen derselben aber 3 kr. pr. Eimer zu entrichten sind.

Stadtmagistrat Laibach, am 27ten October 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 252.

(2561—1)

Nr. 4742.

## Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht in Laibach den Johann Bratous, Grundbesitzer in Podraga, wegen erhobenen Mißsinnes unter die Curatel zu stellen befunden habe, und daß demselben vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte Johann Lozej, Gemeindevorstand in Podraga, als Curator bestellt worden sei.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 28ten October 1871.

(2550—1)

Nr. 7246

## Reassumirung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Blas Tomšič von Feistritz die mit dem Bescheide vom 29. November 1870, Z. 8098, auf den 7. Februar, 7. März und 7. April 1871 angeordnet gewesene, jedoch sistirte exec. Feilbietung der der Katharina Bogodnik von Dornega gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 623 ad Herrschaft Adelsberg im Reassumirungswege und mit Verbehalten des Dites und der Stunde und mit dem vorigen Beisatze auf den

21. November und 21. December 1871 und 23. Jänner 1872,

angeordnet worden.  
k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 30ten September 1871.

(2549—1)

Nr. 7117.

## Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Smerdu von Bazovica de mit dem Bescheide vom 11. April 1871, Z. 2455, auf den 16. Juni 1871 angeordnet gewesene, jedoch sistirte dritte executive Feilbietung der dem Josef Penco von Parje S. Nr. 18 gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 72 ad Gut Mühlfhofen im Reassumirungswege

und mit Verbehalten des Dites, der Stunde und mit dem vorigen Beisatze auf den

5. December 1871

angeordnet worden.  
k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 30ten September 1871.

(2524—1)

Nr. 2331.

## Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Herrn Andreas Turk von St. Veit gegen Franz Hörn von Breg peto. 235 fl. s. N. über Ansuchen des Herrn Franz Ivanz von Gündlhof, als Vormund des Ludwig Frihar von Podgaber, zur Vornahme der angeführten und bewilligten Relicitation der vom Franz Antončič von Zesta um den Meistbot per 1423 fl. erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Thementhamtes sub Urb.-Nr. 86 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 860 fl. geschätzten Realität die Tagsetzung auf den

13. December d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem Bemeiden angeordnet worden ist, daß obige Realität bei dieser einzigen Feilbietungstagsetzung auf Gefahr und Kosten des Erstehers um jeden Preis hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 25ten August 1871.

(2416—1)

Nr. 4055.

## Erinnerung

an Josef Zganc, Kaspar Zejn, Zerni Zpauc und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den Geschwistern des Josef Zauc, den Kaspar Zejn und Zerni Zpauc, sammtlich unbekanntem Aufenthalte, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Johann Vidmar von Kouf Nr. 32 wider dieselben die Klage auf Verjährt und Erloschenerklärung der auf seiner Hubratsrat ad Herrschaft Wippach, Rust.-Tom. IV, Grundb.-Nr. 393, haftenden Sappoten, als: des seit 23ten April 1796 für die Geschwister des Josef

Zganc von Kouf haftenden Schuldscheines vom 7. April 1796, Nr. 76, per 528 fl. 54 3/4 kr. l. W., dann des seit 24. April 1803 für den Kaspar Zejn von Kouf haftenden Schuldbriefes vom 12ten April 1803 per 120 fl. und des auf seiner weiteren Realität sub Grdb.-Nr. 394 seit 8. März 1800 für Zerni Zpauc von Kouf vorgemerkten Schuldbriefes vom 8. März 1800 per 300 fl. l. W. sub praes. 13. September 1871, Z. 4055, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

16. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Vidmar von Kouf Nr. 28 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 14ten September 1871.

(2497—1)

Nr. 4031.

## Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Georg Kurre aus Unterradenze, derzen unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Marko Barič von Oberradenze Nr. 7 die Klage auf Zahlung schuldiger 19 fl. 8 kr. e. s. e. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

22. December 1871,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Vidmar von Tschernembl als Curator ad actum bestellt.

Georg Kurre wird hiervon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch die-

sem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 19. Juli 1871.

(2556—1)

Nr. 4798.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofsch wird mit Bezug auf das Edict vom 13. August l. J., Z. 3345, kund gemacht, daß bei resultatloser zweiter Feilbietung der dem Anton Simčič von Breje gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 1032, vorkommenden Realität zur dritten auf den

24. November l. J.,

anberaumten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Senofsch, am 24. October 1871.

(2537—1)

Nr. 4555.

## Erbschafts-

## Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kossensfuß werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. September 1871 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Herrn Pfarrers Anton Jokić eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

21. December d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wurde, kein weiterer Anspruch zustande, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Kossensfuß, am 25. October 1871.